



Newsletter

ERHOLUNGSMAGAZIN 2023

Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

wir stellen Ihnen heute das gewohnte Erholungsmagazin des Sozialwerkes als Newsletter für 2023 vor.

Newsletter und nicht das gewohnte Erholungsmagazin? Warum diese Änderung?

Zum einen spüren wir immer noch die Folgen der Coronazeit, zum anderen aus Kapazitätsgründen. Standen uns bis vor kurzem noch zwei Planstellen zur Verfügung, so gibt es seit Mai 2020 nur noch eine Mitarbeiterin, Frau Anne Leipold, die sich als Leiterin der Geschäftsstelle um alle Belange der Mitglieder kümmert. Und bedingt durch die zum Jahresbeginn 2022 immer noch geltenden Einschränkungen bei der Nutzung unserer Erholungseinrichtungen, entstand ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand für die Beantragung und Abrechnung staatlicher Unterstützungsleistungen, die wir sowohl für den Verein (in Form diverser Corona-Überbrückungshilfen) als auch für unsere Mitarbeiter als Kurzarbeitergeld genutzt haben.

Zum anderen haben sich nach der Mitgliederversammlung im Mai 2022 Veränderungen im Vorstand und damit auch in der Aufgabenverteilung ergeben: Nach dem Austritt des bisherigen Vorsitzenden war es gelungen Frau Heike Angermann für den Vorsitz zu gewinnen und Frau Erika Neumann für die Stellvertretung.

Die aktuellen Umstände in allen Bereichen des Lebens verunsichert viele Menschen zunehmend, unsere Gegenwart erscheint von Krisen gekennzeichnet, ungewiss und widersprüchlich. Vielleicht ist daher das Thema Erholung zurzeit in Ihren Überlegungen bei steigenden Preisen das Letzte, an das Sie gerade denken können. Aber nutzen Sie das Angebot, das das Sozialwerk Ihnen auch in diesen schwierigen Zeiten für eine kleine Auszeit ermöglicht.

Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen die Gelegenheit, sich in einer schönen und naturbelassenen Umgebung zu erholen. Einen kleinen Wermutstropfen

THEMEN

Erholungsmagazin 2023

Seite..... 1

Erholungsobjekte
Preise 2023

Seite..... 2

Mitgliederversammlung
Beitrittserklärung

Seite..... 4

Erholungsantrag

Seite..... 5

Geschäftsstelle

Tel.: 0331 866 6809

Fax: 0331 600 1610

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag:

von 10:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag:

von 13:00 bis 15:00 Uhr

E-Mail:

info@sozialwerk.brandenburg.de

Internet:

www.sozialwerk-brandenburg.de

für diese Angebote gibt es allerdings: Auch wir kommen nicht umhin, die Preise für die Ferienaufenthalte moderat anzuheben, denn auch uns belasten erhebliche Mehrkosten für Personal, Energie und Bauleistungen. Die Ausgaben übersteigen weiterhin die Einnahmen. Daher ist es auch für unseren Verein besonders wichtig, dass die Mitgliedsbeiträge gezahlt und auch die Erholungsplätze pünktlich bezahlt werden.

Die Abgabefrist für Erholungsanträge in den Sommerferien ist der: **31.01.2023**

Wenn Sie eine Unterkunft des Sozialwerks buchen möchten, reichen Sie bitte Ihren Antrag bis zum 31.01.2023 ein, damit insgesamt geplant, Ihr Antrag zeitnah bearbeitet werden kann und Sie auch Ihren bevorzugten Erholungsplatz und -zeitraum bekommen können. Denken Sie unbedingt daran, das Blatt 2 des Antrages auszufüllen, das für den Nachweis unserer Gemeinnützigkeit notwendig ist. Alle Anträge und Unterlagen finden Sie übrigens auf unserer neuen Internetseite:

www.sozialwerk-brandenburg.de

In der zurückliegenden Zeit haben wir unsere Erholungseinrichtungen erheblich modernisiert und verschönert. Es werden auch noch weitere Baumaßnahmen stattfinden, die aber Ihre Erholungsstimmung nicht beeinträchtigen werden. So wird in Zempin zu Beginn des Jahres 2023 die Bereitstellung von WLAN für unsere Gäste geplant sowie eine neue Antennenanlage, damit sie auch weiterhin das Fernsehprogramm genießen können.

Und hier die aktuellen Preise zu unseren Erholungsobjekten in Kürze:

ZEMPIN / USEDOM: „HAUS INSELHOF“



Öffnungszeiten und Preise pro Übernachtung Zempin:

	01.10. - 30.04.			NS	HS
Nebensaison (NS):					
Hauptsaison (HS):	01.05. - 30.09.				
			Zuschlag für Kurzaufenthalt bis 3 Übernachtungen einmalig pro Person:	10,00 €	12,00 €
			FeWo für 2 Personen (max. 4 Pers.):	50,00 €	60,00 €
Mitglieder:	20,00 €	23,00 €	weiterer Erwachsener (Schlafsofa):	18,00 €	18,00 €
Nichtmitglieder:	35,00 €	38,00 €	weiteres Kind (Schlafsofa):	10,00 €	10,00 €
Kinder von 3-13 J.:	7,00 €	7,00 €			
Kinder von 14-17 J.:	12,00 €	12,00 €	Hauttiere auf Anfrage:	10,00 €	10,00 €
Einzelzimmerzuschlag:	8,00 €	8,00 €	Endreinigung und Bearbeitung:	55,00 €	55,00 €

weitere Informationen finden Sie unter: **<https://sozialwerk-brandenburg.de/objekt-zempin/>**

FERIENWOHNUNGEN RHEINSBERG - 800 METER VOM SCHLOSS ENTFERNT AM GRIENERICKSEE



	Nebensaison (Oktober bis April)	Hauptsaison (Mai bis September)
Obergeschoss bis 2 Personen (max. 4 Pers.):	60,00 €	70,00 €
Erdgeschoss bis 4 Personen (max. 8 Pers.)	80,00 €	85,00 €
pro weitere Person:	12,00 €	15,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder pro Person:	15,00 €	15,00 €
Bearbeitungsgebühr:	5,00 €	5,00 €

weitere Informationen finden Sie unter: <https://sozialwerk-brandenburg.de/objekt-rheinsberg/>

PRORA / RÜGEN - MOBILHEIME „CAMPINGPARK RÜGEN



Preise pro Mobilheim	Nebensaison (April / Oktober)	Hauptsaison (Mai bis September)
Pro Übernachtung:	55,00 €	70,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder auf den Mitgliedspreis (ab 18 Jahre):	25 %	25 %
Zuschlag für verwandte Nichtmitglieder (Eltern, Großeltern, Kinder 18-25 Jahre)	5,00 €	5,00 €
Endreinigung und Bearbeitung:	55,00 €	55,00 €
Kautions für Magnetchip:	10,00 €	10,00 €

weitere Informationen finden Sie unter: <https://sozialwerk-brandenburg.de/objekt-prora/>

Die Erholungsmagazine unserer Kooperationspartner, beispielsweise des Bundeswehr-Sozialwerkes, liegen im Foyer im Haus N des Ministeriums des Innern aus. Sollte der Weg für Sie zu weit sein, so melden Sie sich bitte bei uns und wir senden Ihnen den Katalog nach Hause.

Und damit kommen wir zum nächsten Thema, das uns sehr am Herzen liegt. Die Herausforderungen, die vor dem Sozialwerk stehen, sind nicht kleiner geworden. Mit nur drei Vorstandsmitgliedern ist diese Arbeit aber nur mit Abstrichen zu leisten. Daher begrüßen wir jede und jeden, der sich daran beteiligen will. Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten, können Sie weitere Mitglieder für unseren Verein werben oder auch Mitglied im Vorstand werden. Wir suchen immer tatkräftige Unterstützung - Voraussetzung ist in erster Linie die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren und die Ziele des Sozialwerks zu unterstützen. Denn schließlich ist es unser Verein und es gibt immer etwas zu tun!

Seien Sie dazu auch herzlich willkommen zu unserer nächsten **Jahresmitgliederversammlung**. Diese findet statt am: **Mittwoch, den 10. Mai 2023 um 16:00 Uhr**, im Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg (**MIK**), **Haus N, Raum 416** in der Henning-von-Tresckow-Str. 9-13 in 14467 Potsdam.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen und eine schöne entspannte Zeit in unseren Erholungsobjekten in Zempin, Prora oder Rheinsberg.

Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihr Vorstand

Beitrittserklärung zum Sozialwerk der brandenburgischen Landesbediensteten e.V.

Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg · Haus N · Zi. 324 · Henning-von-Tresckow-Straße 9-13 · 14467 Potsdam

- Beamter/in Arbeiter/in Rentner/in
 Angestellte/r Azubi Sonstige



Familienname		Mitglieds-Nr.
Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		Amts-Bez.
Dienststelle		Familienstand
Dienstort		Geburtsdatum
E-Mail-Adresse		Telefon

Hiermit erkläre ich zum _____ meinen Eintritt in das Sozialwerk der brandenburgischen Landesbediensteten e.V. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ EURO jährlich wird von mir per Dauerauftrag einmal jährlich an das Sozialwerk überwiesen. Auf die Satzung wird verwiesen (www.Sozialwerk-Brandenburg.de).

Der Mindestbeitrag beläuft sich auf 35,00 Euro im Jahr.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich wurde geworben von Frau / Herrn: _____

Erholungsantrag eigenes Objekt Kooperationspartner (unterstreichen): BWSW / SW Bund / BV / BSW / andere

für die Erholungseinrichtung: _____

Gewünschte Aufenthaltszeit vom: _____ bis: _____

Sind Sie mit einer Zeitverschiebung einverstanden? Ja: Nein:

Wenn ja, wie viele Tage... früher: _____ später: _____

Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift _____

Privat: _____ Tel. privat: _____

_____ Tel. dienstl.: _____

Dienstlich: _____ E-Mail: _____

Mitglied seit: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Die Anmeldung gilt für folgende Personen:
(Hier sind alle am Erholungsaufenthalt teilnehmenden Personen einzutragen)

Zuname, Vorname	Familien- Stand	Geburts- datum	Familien- Zugehörigkeit	Alter bei Anreise	Mitglied ja / nein
a) Antragsteller					
b)					
c)					
d)					
e)					
f)					
g)					

Die angemeldeten Personen unter den nachfolgend genannten Buchstaben sind von mir wirtschaftlich abhängig.

Unterbringungsart	Verpflegungsart
<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> ohne Verpflegung
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	<input type="checkbox"/> Frühstück
<input type="checkbox"/> Mehrbettzimmer	<input type="checkbox"/> Halbpension
<input type="checkbox"/> Suite	<input type="checkbox"/> Vollpension
<input type="checkbox"/> Ferienwohnung	
<input type="checkbox"/> Mobilheim	

Besondere Wünsche: _____

Letzter Erholungsaufenthalt in Einrichtungen des Sozialwerkes: _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben und erkläre mich mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.

Das Berechnungsblatt zum Nachweis der Gemeinnützigkeit füge ich bei.

Bitte senden Sie mir Ihren Newsletter und aktuelle Angebote an o.g. E-Mail-Adresse zu!

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

**Berechnungsblatt zum Antrag von
Name, Vorname:**



Das Sozialwerk der brandenburgischen Landesbediensteten e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er verfolgt Zwecke im Sinne der Wohlfahrtspflege. Der Verein muss gegenüber dem Finanzamt nachweisen, dass seine Tätigkeit überwiegend auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i.S.d. § 53 AO gerichtet ist, nur dann werden dem Verein die Steuervergünstigungen gewährt. Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass die nachstehenden Angaben ausgefüllt werden. Der Vorstand behält sich vor, diese Angaben zu überprüfen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Erholungsbedürftigkeit wird für alle teilnehmenden Personen ärztlich befürwortet.

Stempel und Unterschrift des Arztes

- Für alle Personen wird der Aufenthalt ärztlich befürwortet (Arztstempel rechts oben).
- Alle Personen haben das 75. Lebensjahr vollendet.
- Genannte Personen sind mind. 80% schwerbehindert (Kopie Ausweis).

Berechnen Sie Ihren Regelsatz und vergleichen Sie diesen mit Ihrem berechneten Familieneinkommen!

Regelsätze gemäß SGB XII Land Brandenburg ab 01.01.2023
 Alleinstehende o. Alleinerziehende 2510 € = _____ €
 Ehepaare / Lebenspartnerschaft 3616 € = _____ €

Haushaltsangehörige:
 + Volljährige im Haushalt 1608 € x ___ Pers. = _____ €
 + Kinder 14 bis 17 Jahre 1680 € x ___ Pers. = _____ €
 + Kinder 6 bis 13 Jahre 1392 € x ___ Pers. = _____ €
 + Kinder 0 bis 5 Jahre 1272 € x ___ Pers. = _____ €

Gesamtsumme _____ €
 (für Sie zutreffender Regelsatz)

Der Regelsatz gemäß SGB XII Land Brandenburg im Vergleich mit dem Familieneinkommen

- wird überstiegen
- wird nicht überstiegen
- und
- das Vermögen von 15.500 €
- wird überstiegen
- wird nicht überstiegen
- X Zutreffendes bitte ankreuzen.

Familieneinkommen

1. Löhne und Gehälter nach den letzten Lohn- und Gehaltsbescheinigungen

Summe der monatlichen Bezüge (Brutto einschl. Kindergeld) = _____ €
 abzgl. tatsächl. mtl. Werbungskosten je Arbeitnehmer = _____ €

2. Pensionen nach den letzten Versorgungsbescheinigungen

Summe der monatlichen Bezüge = _____ €
 abzgl. tatsächl. mtl. Werbungskosten je Pensionär = _____ €

3. Renten gemäß letzten Rentenbescheiden = _____ €
 abzgl. tatsächl. mtl. Werbungskosten je Rentner = _____ €

4. Andere Einkünfte (Einnahmen./Werbungskosten) (Anhand letzter ESt/LSt JA-Bescheide) = _____ €

5. Andere zur Bestreitung des des Unterhaltes bestimmte Bezüge je Empfänger = _____ €

Familieneinkommen = _____ €

Vermögen ab € 15.500 = _____ €
 (außer Hausrat, Schmuck, selbstbewohntes Einfamilienhaus in üblicher Ausstattung)

Bei Änderungen wird das Berechnungsblatt neu herausgegeben.

Prüfvermerk der Geschäftsstelle: (Bitte nicht vom Mitglied ausfüllen)
 Die Angaben sind nach überschlägiger Prüfung glaubhaft. Die Mitgliedschaft im Sozialwerk wird bestätigt.

Potsdam,
 Ort, Datum

Unterschrift, Stempel